

01
2022

BODEN.WASSER.SCHUTZ.BLATT

AUSGABE MÄRZ 2022



Vorbeugender Grundwasserschutz Acker - Neu im Innviertel ab 2023

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) hat vor Kurzem eine Einigung zum nationalen GAP-Strategieplan und damit zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik in der neuen EU-Förderperiode präsentiert.

Nach dem Beschluss im Nationalrat wurde das Programm ÖPUL 2023 zum Jahresende 2021 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht.

Neu wird sein, dass ab dem Jahr 2023 erstmalig auch Betriebe aus dem Innviertel (Grundwasserkörper „Unteres Inntal“) freiwillig an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“ teilnehmen können.

GRUNDWASSER 2020 – AKTUELLE SITUATION, ANTRAGSJAHR 2020

Das derzeitige Programm Grundwasserschutz auf Ackerflächen (GRUNDWasser 2020) wird für Betriebe, die in der Gebietskulisse gemäß Anhang 8.10.6a der Sonderrichtlinie liegen, angeboten. Das Jahr 2022 wird das letzte Jahr sein. Mit 2023 startet das neue Programm.

Im Jahr 2020 nahmen 1.762 von 3.706 potenziell teilnahmeberechtigten Betrieben am Pro-

gramm GRUNDwasser 2020 teil. Das entspricht einer Teilnahmequote von 48 Prozent.

Die teilnehmenden Betriebe bewirtschafteten 55.877 Hektar Ackerfläche im Projektgebiet, was 62 Prozent der teilnahmeberechtigten Ackerfläche von 90.742 Hektar entspricht.

Die Betrachtung der regionalen Verteilung der Teilnehmenden zeigt überdurchschnittliche Werte für die Bezirke Linz, Perg, Steyr sowie unterdurchschnittliche



Optimierung der Bodenstruktur durch Teilnahme am ÖPUL – auch in Zukunft.
BWSB/WALLNER

Werte für die Bezirke Eferding, Kirchdorf, Wels, Urfahr und Gmunden.

Im Vergleich zum Jahr 2019 nahm die Anzahl der teilnehmenden Betriebe 2020 geringfügig ab. Die Abnahme entspricht dem allgemeinen Rückgang der Zahl landwirtschaftlicher Betriebe, sodass die Teilnahmequote gleich geblieben ist.

ERWEITERUNG DER GEBIETSKULISSE IM NEUEN GRUNDWASSERPROGRAMM "VORBEUGENDER GRUNDWASSERSCHUTZ ACKER", GÜLTIG AB 2023

Das neue Grundwasserprogramm "Vorbeugender Grundwasserschutz Acker" wird folgende Ziele verfolgen:

- ▶ Verbesserung des Oberflächen- und Grundwasserschutzes.
- ▶ Qualitative Erhaltung und Verbesserung des Zustandes des Bodens beziehungsweise der Bodenfruchtbarkeit.
- ▶ Verringerung der Treibhausgasemissionen in der landwirtschaftlichen Produktion und im ländlichen Raum.
- ▶ Erhalt der Kulturlandschaft und Schutz der Biodiversität durch standortangepasste land- und forstwirtschaftliche Nutzung.

Im neuen ÖPUL-Programm "Grundwasserschutz Acker" wird – vorbehaltlich der Genehmigung – die Gebietskulisse mit Teilen des Innviertels (Grundwasserkörper „Unteres Inntal“) erweitert. Somit werden ab 2023 rund 450 Betriebe mit einer Ackerfläche von 12.508 Hektar neu an dieser ÖPUL-Maßnahme freiwillig teilnehmen können.

Der Grund der Erweiterung liegt in der Belastung einiger Messstellen in dieser Region mit verschiedenen Pflanzenschutzmitteln (insbesondere die Wirkstoffe Dimethachlor, Terbutylazin) und Nitrat. Ziel ist es, durch freiwillige Maßnahmen mit entsprechender Abgeltung langfristige Verbesserungen zu erreichen, ohne verpflichtende, rechtliche Maßnahmen setzen zu müssen, für die es dann auch keine Abgeltung gibt.

Nebenstehende Tabelle beinhaltet die Gemeinden beziehungsweise Katastralgemeinden in den Bezirken Braunau, Ried und Schärding, die neu in die Gebietskulisse der ÖPUL-Maßnahme "Vorbeu-

gender Grundwasserschutz Acker" ab 2023 aufgenommen werden (vorbehaltlich der Genehmigung).

NEUES GRUNDWASSERSCHUTZPROGRAMM AB 2023 – ECKDATEN

Nachfolgend erfolgt eine kurze Beschreibung der geplanten Maßnahmeninhalte. Details dazu werden veröffentlicht, sobald die Genehmigung durch die EU erfolgt ist.

MASSNAHMENINHALTE – "VORBEUGENDER GRUNDWASSERSCHUTZ ACKER" (VORBEHALTLICH DER GENEHMIGUNG)

- ▶ mindestens zwei Hektar Acker in der Gebietskulisse im ersten Verpflichtungsjahr
- ▶ Teilnahme an „Zwischenfruchtanbau“ oder „System Immergrün“
- ▶ Aufzeichnungen für Ackerflächen im Gebiet → Termine beachten!
- ▶ Berücksichtigung von Stickstoffüberschüssen aus Vorkulturen (ab zehn Kilo)
- ▶ Bestimmungen zur Bodenbedeckung über den Winter beziehungsweise zur Anlage einer Nachfolgekultur (Vermeidung Schwarzbrache)
- ▶ Zehn Stunden Weiterbildung, Erstellung Wasserschutzkonzept bis 31. Dezember 2026
- ▶ Bodenproben (je fünf Hektar eine Bodenprobe bis 31. Dezember 2026)
- ▶ Verbot bestimmter Wirkstoffe auf Soja, Mais, Sorghum, Zuckerrübe, Raps – etwa Terbutylazin, Metazachlor, Dimethachlor, S-Metolachlor

Tabelle 1: Grundwasserkörper „Unteres Inntal“ – Erweiterung der Gebietskulisse im neuen ÖPUL – "Vorbeugender Grundwasserschutz Acker" ab 2023, vorbehaltlich der Genehmigung (Land OÖ)

Katastralgemeinde	KG Nr.	Gemeinde	Bezirk
St. Georgen an der Mattig	40220	Burgkirchen	BR
Oberspraidt	40214	Burgkirchen	BR
Anzing	40003	St. Peter am Hart	BR
Hagenau	40008	St. Peter am Hart	BR
St. Peter	40018	St. Peter am Hart	BR
Amberg	40002	Mining	BR
Mining	40010	Mining	BR
Gundholding	40007	Mining	BR
Leithen	40211	Weng im Innkreis	BR
Weng	40227	Weng im Innkreis	BR
Weyradung	40228	Altheim	BR
Altheim	40201	Altheim	BR
Stern	40224	Altheim	BR
Mühlheim	46020	Mühlheim	RI
Kirchdorf am Inn	46016	Kirchdorf am Inn	RI
Katzenberg	46015	Kirchdorf am Inn	RI
Geinberg	46010	Geinberg	RI
Nonsbach	46023	St. Georgen bei Obernberg am Inn	RI
St. Georgen bei Obernberg am Inn	46028	St. Georgen bei Obernberg am Inn	RI
Obernberg am Inn	46024	Obernberg am Inn	RI
Mörschwang	46019	Mörschwang	RI
Reichersberg	46027	Reichersberg	RI
Hart	46014	Reichersberg	RI
Traxlham	46031	Reichersberg	RI
Antiesenhofen	46002	Antiesenhofen	RI
Dietrichshofen	48205	St. Marienkirchen bei Schärding	SD
St. Marienkirchen	48234	St. Marienkirchen bei Schärding	SD
Suben	48241	Suben	SD
St. Florian am Inn	48233	St. Florian am Inn	SD

Tabelle 2: Prämien "Vorbeugender Grundwasserschutz Acker" ab 2023 (vorbehaltlich der Genehmigung)

Prämien für	Kultur	€/ha
Ackerflächen im Gebiet (laut Anhang H)	Basisprämie	50
	Landes-Top-up (in OÖ verpflichtend)	30
	Zuschlag für die ersten zehn ha für Bildungs- und Beratungsaufgaben (Gewässerschutzkonzept, zehn Stunden Weiterbildung)	30
	Zuschlag für Pflanzenschutzmittelverzicht Mais und Sorghum	20
	Zuschlag für Pflanzenschutzmittelverzicht Raps	60
	Auswaschunggefährdete Ackerflächen (bis max. 20 % der Ackerfläche des Betriebes)	450
	Zuschlag stark stickstoffreduzierte Fütterung bei Schweinen (nur für Betriebe mit > 1 GVE Schweine je ha Ackerfläche)	50

TOP-UP – OBERÖSTERREICH

- ▶ Verzicht auf N-haltige Dünger, Klärschlamm, Klärschlammkompost auf Ackerflächen von 15. Oktober bis 15. Februar, bei Mais bis 21. März des Folgejahres
- ▶ Ausnahmen: Mist, Kompost, Ausbringung auf Ackerfutterflächen
- ▶ Stickstoffgaben, die nach Abzug der Stall- und Lagerverluste mehr als 80 Kilogramm Nitrat-Stickstoff, Ammonium-Stickstoff oder Carbamid-Stickstoff je Hektar und Jahr enthal-

- ten, sind zu teilen (Ausnahmen bei stabilisierten Stickstoffdüngern)
- ▶ Verzicht auf die Anlage von Begrünungskulturen gemäß Variante 3 der Maßnahme „Begrünung – Zwischenfrucht“
- ▶ Chemische Pflanzenschutzmaßnahmen: Im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes muss im Vorfeld ein Kontrollgang durchgeführt werden beziehungsweise ist die Warndienstmeldung (www.warndienst.at) zu berücksichtigen und schlagbezogen zu dokumentieren



Hohe Teilnehmeraten sind für einen flächendeckenden Boden- und Gewässerschutz Grundvoraussetzung.
BWSB/WALLNER

FAZIT

Mit der Erweiterung der Gebietskulisse um den Grundwasserkörper „Unteres Inn-tal“ werden in Oberösterreich zukünftig in Summe 103.250 Hektar Acker boden- und gewässerschonend mit einer entsprechenden Abgeltung aus dem ÖPUL bewirtschaftet werden können. Auch in Niederösterreich wird die Gebietskulisse zum Grundwasserschutz stark erweitert werden.

Ziel muss sein, auch in Zukunft hohe Teilnehmeraten an den ÖPUL-Maßnahmen zu erzielen, damit die Boden- und

Gewässerqualität auch nachhaltig erhalten beziehungsweise – dort wo es notwendig ist – verbessert werden kann.

Abschließend noch ein Tipp: Bleiben Sie am Ball und nutzen Sie das vielfältige Beratungs- und Informationsangebot der Abteilung Pflanzenbau, Boden.Wasser.Schutz.Beratung und machen Sie Ihren Betrieb jetzt schon ÖPUL-fit – frei nach dem Zitat von Gustav Heinemann "Wer nichts verändern will, wird auch das verlieren, was er bewahren möchte."

DI Thomas Wallner

Schwefeldüngung am Grünland - Erfahrungen aus einem Praxisversuch

Die Boden.Wasser.Schutz Beratung, der Maschinenring OÖ und das Referat Grünland führten 2021 einen Praxisversuch zum Thema Schwefeldüngung am Grünland durch.

Auf insgesamt drei Versuchsstandorten in den Bezirken Freistadt, Gmunden und Vöcklabruck sollte mittels Ertragshebung der mögliche Einfluss einer zusätzlichen Schwefelgabe im zeitigen Frühjahr auf die wichtigsten Ertragsparameter

beleuchtet werden. Die Erhebungen wurden jeweils zum ersten und zweiten Schnitt durchgeführt. Zusätzlich wurden die fertigen Silagen mittels Futtermitteluntersuchung auf das Stickstoff-Schwefel-Verhältnis untersucht.

Anlage des Praxisversuches in drei Grünlandregionen Oberösterreichs

Insbesondere in kühlen und feuchten Frühjahren und auf leichteren Böden kann eventuell Schwefelmangel am Grünland auftreten. Um den

Faktor Boden auch im Versuch abzubilden, wurde der Versuch auf drei Standorten durchgeführt (siehe Tabelle 1). Mit einer Fläche im Bezirk Freistadt war ein Standort mit leichtem Boden vertreten. Die zusätzliche Schwefelgabe wurde

mittels Düngerstreuer in Form von Calciumsulfat (granuliertes Naturgipskorn mit 16 Prozent Schwefel in sulfatischer Form) im Zeitraum Ende März/Anfang April ausgebracht. An jedem Standort wurden jeweils zwei Düngungsvarianten angelegt. Eine Variante mit 100 Kilogramm je Hektar Naturgipskorn (entspricht 16 Kilogramm Reinschwefel je Hektar) und eine zweite mit 200 Kilogramm je Hektar Naturgipskorn (entspricht 32 Kilogramm Reinschwefel je Hektar). Daneben wurden an allen Standorten jeweils zwei Parzellen ohne zusätzliche Schwefeldüngung angelegt.

Stickstoff-Schwefel-Verhältnis im Grundfutter sollte bei 12 : 1 liegen

Die Stickstoff-Schwefel-Verhältnisse der einzelnen Varianten sind in der Tabelle 3 dargestellt.

Ein Stickstoff-Schwefel-Verhältnis von 12 : 1 und niedriger in der Silage lässt auf eine ausreichende Versorgung des Grünlandbestandes mit Schwefel schließen. Werte zwischen 13 : 1 und 15 : 1 sind ein Hinweis auf einen latenten Schwefelmangel.



Für den Versuch wurde die zusätzliche Schwefelgabe mit Calciumsulfat (granulierter Naturgips) durchgeführt. MASCHINENRING/HINTRINGER

Am Standort im Bezirk Freistadt weisen sowohl beim ersten Aufwuchs als auch beim zweiten Aufwuchs jeweils die beiden Nullparzellen mit 16 : 1 und 14 : 1 beziehungsweise 17 : 1 und 16 : 1 weitere Verhältnisse als die Düngungsvarianten auf. Wie eingangs bereits erwähnt, kann Schwefelmangel insbesondere im Frühjahr bei noch kühleren Temperaturen und unter feuchten Bedingungen ein Thema sein. Beides war im Frühjahr 2021 der Fall. Zusätzlich könnte der leichtere Boden mit hoher Durchlässigkeit und geringer Speicherkraft am Versuchsstandort im Mühlviertel ein weiterer Grund für dieses

Ergebnis sein. Am Standort im Bezirk Gmunden waren die N/S-Verhältnisse beim ersten Aufwuchs sowohl bei den Nullparzellen als auch bei den Düngungsvarianten im idealen Bereich, wohingegen beim zweiten Aufwuchs mit Ausnahme der ersten Nullparzelle die Verhältnisse weiter wurden. In Vöcklabruck waren die N/S-Verhältnisse beim ersten Aufwuchs mit Ausnahme der ersten Nullparzelle im idealen Bereich. Mit einem Verhältnis von 13 : 1 war die Abweichung zum Idealbereich aber nur gering. Auch beim zweiten Aufwuchs war das N/S-Verhältnis dieser Parzelle mit 15 : 1 nicht ganz im Idealbereich.

Auf den „schwereren Standorten“ lässt sich aus den N/S-Verhältnissen aber nicht auf einen grundsätzlichen Schwefelmangel schließen.

Kaum Unterschiede in den Proteingehalten der einzelnen Aufwüchse

Vergleicht man die Proteingehalte der einzelnen Varianten je Aufwuchs, sind diese an den Standorten Freistadt und Gmunden relativ homogen. Am Standort Freistadt liegt der Proteingehalt im ersten Aufwuchs zwischen 12,5 und 13,2 Prozent, beim zweiten Aufwuchs zwischen 14,4 und 16,3 Prozent. Auffallend ist, dass beim zweiten Aufwuchs die Nullvariante ohne Düngung den höchsten XP-Gehalt aufweist.

Am Standort Gmunden erzielte beim ersten Aufwuchs die zweite Nullvariante mit 13,9 Prozent den höchsten XP-Gehalt. Im zweiten Aufwuchs liegt diese Variante mit 14 Prozent XP auch wieder gleichauf mit den beiden S-gedüngten Varianten.

Tabelle 1: Bodentypen und Wasserverhältnisse an den Standorten

Standort Bezirk	Bodentyp	Wasserverhältnisse
FR	kalkfreie Felsbraunerde	mäßig trocken, hohe Durchlässigkeit
GM	kalkfreie Lockersediment-Braunerde	gut versorgt, mäßige Durchlässigkeit
VB	pseudovergleyte, entkalkte Lockersediment-Braunerde	gut versorgt bis wechselfeucht, geringe Durchlässigkeit

Tabelle 2: Schnitthäufigkeit und Nährstoffversorgung an den Standorten

Standort Bezirk	Bewirtschaftungsintensität	Nährstoffversorgung
FR	4-schnittig	18 m³ Rindergülle/Schnitt
GM	5-schnittig	15 m³ Rindergülle/Schnitt
VB	5-schnittig	12 m³ Rindergülle/Schnitt

Tabelle 3: N/S-Verhältnisse in den Aufwüchsen je Standort

Standort Bezirk	FR	GM	VB
1. Schnitt Nullparzelle 1	16:1	12:1	13:1
1. Schnitt 16 kg Reinschwefel	11:1	12:1	12:1
1. Schnitt 32 kg Reinschwefel	10:1	11:1	9:1
1. Schnitt Nullparzelle 2	14:1	11:1	11:1
2. Schnitt Nullparzelle 1	17:1	11:1	15:1
2. Schnitt 16 kg Reinschwefel	12:1	13:1	13:1
2. Schnitt 32 kg Reinschwefel	10:1	14:1	11:1
2. Schnitt Nullparzelle 2	16:1	13:1	12:1



Die sulfatische Form des Schwefel-düngers ist rasch pflanzenverfügbar.

MASCHINENRING/HINTRINGER

Die XP-Gehalte am Standort in Vöcklabruck waren im ersten Aufwuchs aufgrund des verzögerten Schnittes im Bereich von 11 Prozent bis 11,8 Prozent relativ niedrig, aber über alle Varianten ähnlich. Im zweiten Aufwuchs lagen die Gehalte deutlich höher, die zweite Nullvariante blieb mit wiederum 11,8 Prozent deutlich zurück.

Gesamt-trockenmasseerträge der ersten beiden Schnitte an den einzelnen Standorten

Am Standort im Bezirk Freistadt erreichte die 200 Kilogramm Naturgipskorn-düngungsvariante bei den ersten beiden Aufwüchsen rund 4.870 Kilogramm pro Hektar. Die Nullvariante 1 erreichte 4.255 Kilogramm pro Hektar, die Nullvariante 2 4.055 Kilogramm pro Hektar. Die 100-Kilogramm-Düngungsvariante erreichte knapp 4.259 Kilogramm pro Hektar. Das feucht-kühle Frühjahr in Verbindung mit dem leichten, durchlässigen Boden könnte eine Erklärung für den Mehrertrag bei der 200-Kilogramm-Düngungsvariante sein.

Die Trockenmasseerträge des ersten und zweiten Schnittes am Standort im Bezirk Gmunden lagen zwischen 4.131 Kilogramm pro Hektar und 5.250 Kilogramm pro Hektar. Die Variante mit 100 Kilogramm Naturgipskorn brachte einen Ertrag von 5.068 Kilogramm pro Hektar, die 200-Kilogramm-Variante

5.250 Kilogramm pro Hektar. Aber auch die Nullvariante 2 lag mit 5.196 Kilogramm pro Hektar nur knapp dahinter. Bei 4.131 Kilogramm pro Hektar kam die Nullvariante 1 zu liegen. Ein Einfluss der zusätzlichen Schwefelgabe ist an diesem Standort nicht klar ersichtlich. Aus früheren Versuchen ist bekannt, dass bodenbedingte Faktoren auf schwereren Grünlandstandorten einen Einfluss auf die Schwefelversorgung des Bestandes haben. Das könnte auch eine Erklärung für die Ergebnisse an diesem Standort sein.

Die Ertragsdaten am Standort in Vöcklabruck streuten bereits beim ersten Schnitt innerhalb der beiden Nullparzellen um mehr als 25 Prozent. Bei der Fläche in Hanglage dürften bodenbedingte Faktoren und möglicherweise auch Nährstoffverlagerung hangabwärts größeren Einfluss auf den Grünlandbestand haben. Eine Aussage über den Einfluss der Schwefeldüngung kann in dem Fall nicht getroffen werden.

Fazit

Die Ergebnisse dieses Praxisversuches weisen darauf hin, dass auf leichten Standorten und bei kühl-feuchten Bedingungen im Frühjahr eine zusätzliche Schwefeldüngung sinnvoll sein kann. Damit der ausgebrachte Nährstoff auch tatsächlich zeitnah zur Wirkung kommen kann, sollte der Schwefel jedenfalls in rasch pflanzenverfügbarer sulfatischer Form ausgebracht werden. Die ausgebrachten Mengen sollten sich am möglichen Entzug über die Ernte orientieren und selbst auf hoch ertragreichen Standorten 30 Kilogramm pro Hektar Reinnährstoff nicht überschreiten. Überhöhte Schwefelgaben sind aufgrund der Auswaschungsgefahr zu vermeiden.

Mag. Michael Fritscher

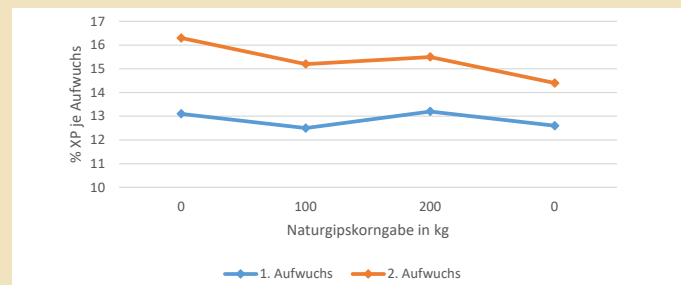


Diagramm 1: XP-Gehalte der Varianten je Aufwuchs, Standort Bezirk FR QUELLE: FRITSCHER

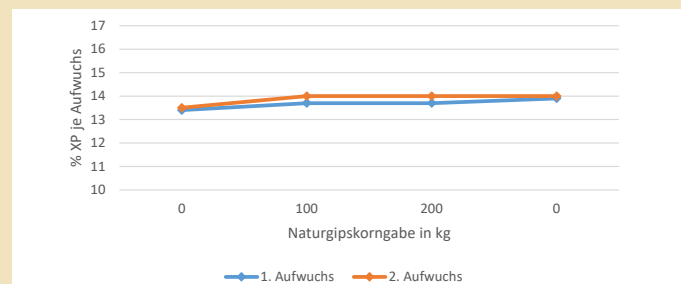


Diagramm 2: XP-Gehalte der Varianten je Aufwuchs, Standort Bezirk GM QUELLE: FRITSCHER

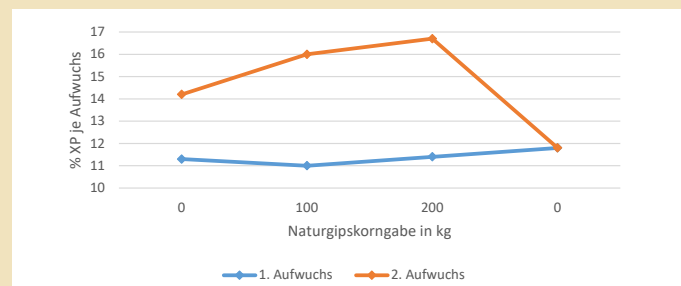


Diagramm 3: XP-Gehalte der Varianten je Aufwuchs, Standort Bezirk VB QUELLE: FRITSCHER

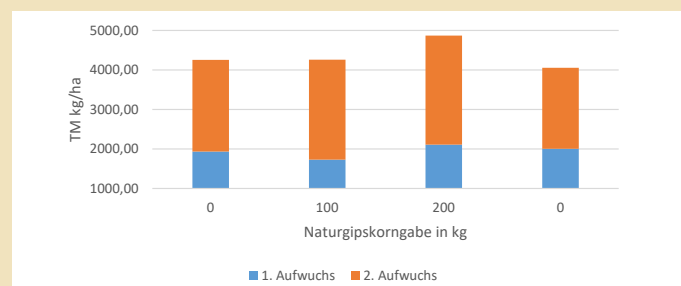


Diagramm 4: Gesamt-TM-Ertrag 1. & 2. Schnitt, Standort Bezirk FR QUELLE: FRITSCHER

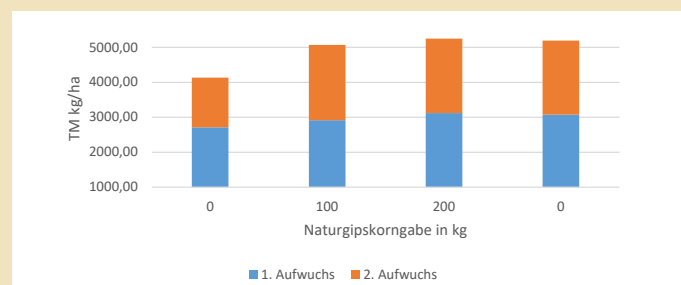


Diagramm 5: Gesamt-TM-Ertrag 1. & 2. Schnitt, Standort Bezirk GM QUELLE: FRITSCHER

Bei der Lagerung von Pflanzenschutzmitteln auf „Nummer sicher“ gehen

Im Zuge der Pflanzenschutzmittel-Beschaffung sollte auch das Lager laufend kontrolliert werden. Bei Vor-Ort-Kontrollen werden die Pflanzenschutzmittellager regelmäßig besichtigt, was zu Beanstandungen führen kann.



So sollte ein Lagercontainer aussehen. Vor allem für größere Betriebe wäre so eine Lagervorrichtung empfehlenswert. LK 00

Dieser Artikel erklärt, welche gesetzlichen Anforderungen bei der Lagerung von Pflanzenschutzmitteln mindestens zu erfüllen sind und gibt Tipps zur korrekten Lagerung.

Die Lagerung der Pflanzenschutzmittel ist im oberösterreichischen Bodenschutzgesetz 1991 geregelt. Folgende drei Punkte sind aus Sicht des Gesetzgebers unbedingt zu beachten:

1. Pflanzenschutzmittel sind in verschlossenen, unbeschädigten Handlungspackungen aufzubewahren und zu lagern. Wenn dies nicht möglich ist, hat die Aufbewahrung und Lagerung in geeigneten verschlossenen Behältnissen zu erfolgen, bei denen ein unbeabsichtigter Austritt des Pflanzenschutzmittels und Verwechslungen mit Arzneimitteln sowie mit Lebensmitteln, Futtermitteln oder sonstigen ungefährlichen Waren des täglichen Gebrauchs auszuschließen sind. Diese Behältnisse sind inhaltlich auf die gleiche Weise wie die Handlungspackungen zu kennzeichnen; die Beipacktexte sind gemeinsam mit diesen Behältnissen aufzubewahren.

2. Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern oder aufzubewahren, dass Unbefugte – insbesondere Kinder – keinen Zugriff zu den Pflanzenschutzmitteln erhalten können.

3. Die Lagerbereiche für Pflanzenschutzmittel, die im Rahmen einer beruflichen Verwendung gelagert werden, sind hinsichtlich Standort, Größe und Baumaterialien so zu gestalten, dass es zu keiner unbeabsichtigten Freisetzung kommen kann.

Sehen wir uns diese drei Punkte in der Praxis genauer an:

Punkt 1:

Solange im Lager originalverpackte, verschlossene Packungen lagern, erfüllt man diesen Punkt. Wie geht man aber mit geöffneten, nicht wiederverschließbaren Packungen um, wie es zum Beispiel bei festen Formulierungen der Fall sein kann?

Ein Umfüllen ist hier zwar erlaubt, aber grundsätzlich nicht zu empfehlen. Besser ist es, das Pflanzenschutzmittel in der Originalpackung zu lassen und es so in einen größeren, verschließbaren Behälter zu geben.

Achtung: Die Beipackzettel und Gebrauchsanweisungen müssen in jedem Fall beim Pflanzenschutzmittel bleiben.

Punkt 2:

Ein versperrbarer Schrank wird in der Praxis am meisten verwendet. Bei größeren Betrieben oder überbetrieb-

lichem Einsatz ist ein eigener Raum von Vorteil. Der Schlüssel darf dabei nicht frei zugänglich sein – er darf nicht stecken.

Punkt 3:

Wie sichert man nun seinen Lagerbereich vor unbeabsichtigter Freisetzung? Eine einfache Möglichkeit wäre, den Lagerraum oder den Schrank mit einer flüssigkeitsdichten Auffangwanne oder mit entsprechenden Einlegeböden auszustatten.

Hierbei unbedingt auf das Verhältnis der gelagerten Mittel zu dem Fassungsvermögen der Wanne achten. Die Lagerbereiche für Pflanzenschutzmittel sind hinsichtlich Standort, Größe und Baumaterialien so zu gestalten, dass es zu keiner unbeabsichtigten Freisetzung kommen kann. Es darf zu keiner Gefährdung von Oberflächengewässern oder Grund- beziehungsweise Trinkwasser kommen. Ist im Lagerraum eine Abflussmöglichkeit, so müssen flüssige Produkte in einer flüssigkeitsdichten Wanne gelagert werden.

WEITERE EMPFEHLUNGEN FÜR EINEN SICHEREN LAGERPLATZ:

- ▶ Lagerraum mit einer entsprechenden Aufschrift oder Warntafel kennzeichnen, auch die Rufnummer der Vergiftungszentrale sichtbar ausweisen: T +43 1 4064343
- ▶ Manche Pflanzenschutzmittel haben spezielle

Anforderungen an den Lagerplatz. Um auf „Nummer sicher“ zu gehen, sollte der Schrank oder Lagerraum aus unbrennbaren Materialien und brandbeständiger Bauweise sein.

- ▶ Weiters sollte eine ausreichende Be- und Entlüftung vorhanden sein.
- ▶ Trockenformulierungen sollten erhöht gelagert werden und darunter Flüssigformulierungen. So kommt es bei einem eventuellen Auslaufen zu einer möglichst kleinen Kontamination.
- ▶ Die persönliche Schutzausrüstung sollte getrennt von den Pflanzenschutzmitteln aufbewahrt werden. Ein Ort unweit vom Spritzenbefüllplatz ist hier sehr günstig. Auch die Schutzausrüstung sollte entsprechend der Gebrauchsanleitung verwendet werden.
- ▶ Achtung: Die Altbestände müssen laufend auf ihre Zulassung und Ablaufdaten im Pflanzenschutzmittelregister kontrolliert werden (<https://www.baes.gv.at/zulassung/pflanzenschutzmittel/pflanzenschutzmittelregister/>).

Bei Fragen bzw. Unklarheiten sollten die Berater der Landwirtschaftskammer OÖ, Abteilung Pflanzenbau/Pflanzenschutz/Boden.Wasser.Schutz.Beratung kontaktiert werden (T +43 50 6902-1550).

Fabian Pointstingl

Bodenbeurteilung leicht gemacht

Jetzt ist die richtige Zeit, nicht nur um wieder AUF dem Boden aktiv zu werden, sondern auch IM Boden – nämlich die Zeit, um eine Bodenbeurteilung durchzuführen. Eine Bodenbeurteilung ist nicht eine Bodenprobe im engeren Sinn durch eine Laboranalyse, sondern die eigene Einschätzung des Bodens.

Seit einer Weile sind in einigen Regionen Oberösterreichs die Bodenkoffer bei Ortsbauernschaften/Gemeinden verfügbar, mit denen kostengünstig (geringe Leihgebühr) und mit überschaubarem Zeitaufwand eine solche Beurteilung vorgenommen werden kann.

Es ist auch möglich, bei dem Bodenkoffer-Verantwortlichen der Ortsbauernschaft/Gemeinde mit mehreren Interessenten ein sogenanntes „Dorfgespräch“ zu besuchen, um das Wissen über den Boden wieder aufzufrischen. Dabei wird die Handhabung der verschiedenen Geräte im Bodenkoffer erklärt und gemeinsam ausprobiert.

Der Koffer enthält Instrumente und Hilfestellungen für zehn verschiedene Bodenbeurteilungsstationen.



Instrumente für zehn Beurteilungsstationen sind im Bodenkoffer enthalten. LEADER-REGION MITTEN IM INNVIERTTEL/ATZWANGER

Im Bodenkoffer ist zusätzlich eine Anleitung für die Abarbeitung dieser Tests enthalten. Sie gibt auch einen Überblick, welche Vorbereitungen zur reibungslosen Bodenbeurteilung notwendig sind (zum Beispiel Wasser mitnehmen). Mit dem Bodenkoffer erhält man auch automatisch den Zugang zu einer eigens pro-



Mit dem „Dorfgespräch: Boden“ Bodenwissen auffrischen und erweitern. LEADER-REGION MITTEN IM INNVIERTTEL/ATZWANGER

grammierten App, in die man seine Erkenntnisse direkt am Feld eintragen kann.

Auf der Homepage www.bodenkoffer.at sind Videos über die einzelnen Beurteilungstests zu finden, um sich noch besser informieren zu können.

Für die Ortsbauernschaften und Gemeinden, die noch nicht am „Dorfgespräch: Boden“-Projekt teilgenommen haben, besteht auch weiterhin die Möglichkeit, sich diesen Bodenkoffer zuzulegen.

Bei Interesse ist die optimale Vorgehensweise, sich mit dem Zuständigen der LEADER-Region in Verbindung zu setzen (Überblick und Kontakte: www.leader.at). Projektteilnahme und weitere Voraussetzungen sind mit diesen Kontaktpersonen abzuklären.

Infos und Kauf

Informationen über den Bodenkoffer allgemein gibt es unter www.bodenkoffer.at. Es besteht natürlich auch die Möglichkeit des privaten Erwerbs des Bodenkoffers. Dazu gibt es ebenfalls Informationen auf der Homepage.

Der Bodenkoffer ist im Rahmen des Projektes „Dorfgespräch: Boden“ in Zusammenarbeit der LEADER-Region Oberinnviertel-Mattigtal, der Boden.Wasser.Schutz.Beratung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich und mit landwirtschaftlichen Experten entstanden.

Ziel ist der flächendeckende Einsatz dieses einfachen, aber aussagekräftigen Instruments. Damit kann jeder zusätzliche Erkenntnisse über den Bodenzustand am eigenen landwirtschaftlichen Betrieb ermitteln und über die Jahre ein gutes Gefühl für den Erhalt und die Förderung der Bodenfruchtbarkeit bekommen.

Weitere Informationen und Anfragen an die Boden.Wasser.Schutz.Beratung, DI Elisabeth Muraue – E.elisabeth.muraue@lk-ooe.at oder T +43 50 6902-1564.

DI Elisabeth Muraue

Tabelle 1: Am Feld können folgende physikalische, chemische und biologische Analysen durchgeführt werden:

	Station	Beschreibung
Physikalisch	1 – Spaten	Beurteilt die Erde nach Aussehen, Geruch, Konsistenz und Geschmack
	2 – Bodensonde	Beurteilt Bodenverdichtungen in unterschiedlichen Bodenhorizonten
	3 – Trübungsflasche	Dient zur Feststellung der Bodenkrümelstabilität
	4 – Versickerungsring	Zeigt die Fähigkeit des Bodens zur Wasseraufnahme
	5 – Holzkugel	Beurteilt die oberflächliche Struktur/Saattbettfeinheit des Ackers
Chemisch	6 – pH-Wert	Gibt Aufschluss über den Säure- oder Basengehalt des Bodens
	7 – Salzsäure	Zeigt, ob pflanzenverfügbare Kalk im Boden vorhanden ist
Biologisch	8 – Knöllchen	Beurteilt die aktiven Wurzelknöllchen an Leguminosen
	9 – Zeigerpflanzen	Geben Aufschluss über Bodenbeschaffenheit, Bodenfruchtbarkeit und Bodenleben

Neue Online-Sichtweisen auf den Boden.Wasser.Schutz

Die schnellen Veränderungen in den technischen und digitalen Bereichen machten eine Rundumerneuerung der Homepage der Boden.Wasser.Schutz.Beratung unumgänglich. Die Adresse blieb unverändert: Auf www.bwsb.at kann man sich selbst ein Bild von der Neugestaltung der Homepage machen.

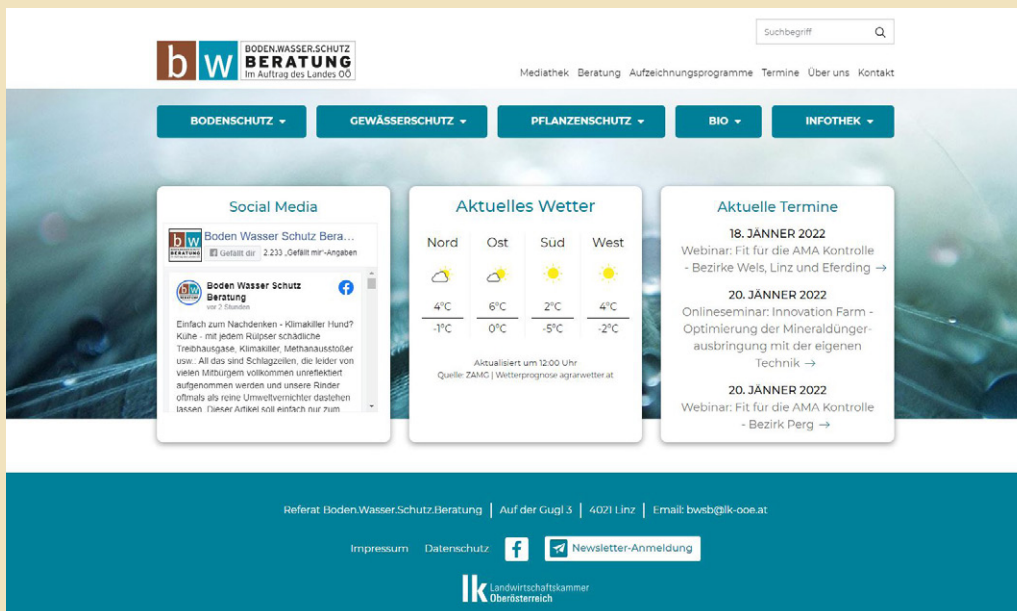


Abb 1: Neues Erscheinungsbild der Homepage der Boden.Wasser.Schutz.Beratung: www.bwsb.at

BWSB

Nicht nur der digitale Hintergrund, auch die sich in den letzten Jahren stark verändernden und zusätzlichen Beratungsaufgaben mussten im Netz angepasst werden.

Alle Beratungsschwerpunkte im Überblick

Zu diesen zusätzlichen Änderungen gehört zum Beispiel der Bereich „Biologische Wirtschaftsweise“, der als ein wei-

terer Schwerpunkt zu „Bodenschutz“, „Gewässerschutz“ und „Pflanzenschutz“ aufgenommen wurde (siehe Abb. 1).

Generell wurde die Startseite dem aktuellen Zeitgeist angepasst. Aktuelle Wetterdaten und die anstehenden Termine können bereits auf der ersten Seite eingesehen und abgerufen werden, ein Infofenster zu Facebook schafft die Verbindung zu den Social Media-Seiten.

„Infothek“ als großer Informationspool

Der neu geschaffene „Infothek“-Button enthält in geballter Form die bekannten Informationen, Links und Download-Möglichkeiten. Die Inhalte in diesem Sektor wurden kompakter und übersichtlicher zusammengebracht

und sind gleich auf der Startseite (siehe Abb. 1 rechte Bildhälfte) auswählbar.

Gewohnte Navigationsleiste

Die Fotos von Veranstaltungen, Versuchen und ähnliches finden sich nun nicht mehr im Fotoservice, sondern haben ihren Platz mit den neuen Beratungsvideos und informativen Publikationen im Bereich „Mediathek“ eingenommen.

Die bewährten und oft besuchten Seiten sind nach wie vor erhalten geblieben. Es wurden nur leichte Farbumbgestaltungen und wenig Veränderungen in Aufbau und Handhabung vorgenommen.

Kontaktmöglichkeiten, Wissenswertes zur Boden.Wasser.Schutz.Beratung und Team, alle Termine und natürlich die Aufzeichnungsprogramme (ÖDüPlan online beziehungsweise bald ÖDüPlan Plus und LK-Düngerrechner) können ebenfalls wieder gewohnt auf der Startseite in der Navigationsleiste über den Beratungsschwerpunkten ausgewählt werden (siehe Abb. 2 roter Pfeil).

Weitere Informationen bietet die Boden.Wasser.Schutz.Beratung unter T +43 50 6902-1426 oder www.bwsb.at.

DI Elisabeth Muraier

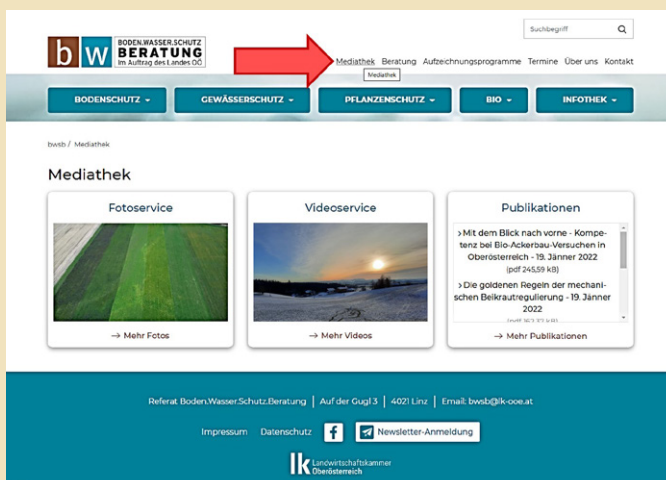


Abb 2: Die Navigationsleiste (roter Pfeil) bietet bekannte Infos zu Beratung, Aufzeichnungsprogrammen und Terminen und auch die erweiterte Rubrik „Mediathek“ mit Fotos, Videos und Publikationen.

BWSB

www.bwsb.at